

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	94/11	06.04.2011		X	
Einreicher:	Bauamt	Datum der Erstellung			24.03.2011

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 32 „Campingplatz Born a. Darß“

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Bebauungsplan Nr. 32 „Campingplatz Born a. Darß“
<ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto ○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto ○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> ○ unvorhergesehen und ○ unabweisbar und ○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto ○ vorhandene liquide Mittel ○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

Beschlussvorschlag:

1. Für die im Lageplan dargestellten Flächen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Fläche wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Zeltplatzstraße
 - im Osten durch die Zeltplatzstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 276/2, 275, 274, 273, 272, 271, 270, 269, 266 bis hin zum Bodden
 - im Süden durch die Boddenkante
 - im Westen durch das Flurstück 499/1
 Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Es wird das Planziel angestrebt, einen Parkplatz zu entwickeln für ca. 300 PKW im Zusammenhang mit der Campingplatznutzung, Sportplatz und Surfplatznutzung, Schaffung einer Aufstellfläche für ca. 20 transportable Mobilheime (Wochenendhäuser auf Campingplätzen), Schaffung eines Sportplatzes und eines Surfstandortes mit Surfschule entsprechend der F-Planfestsetzung sowie Schaffung einer Baufläche für eine Betreiberwohnung. Ebenfalls werden Einrichtungen für Sanitärversorgung, für Gästeinformation- und Versorgung mit vorgesehen.
 Die Planziele sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
3. Mit der Regenbogen AG ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.
 Die Kostenübernahmeverklärung liegt vor.
4. Mit der Ausarbeitung der Planung soll das Büro Uhig-Raith-Hertelt-Fuß aus Stralsund durch die Regenbogen AG beauftragt werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.